

Wie sich die Gemeindefinanzen entwickelt haben

36 Alle Gemeinden verfügen über erhebliche Reserven – auch die kleinen, wenngleich sie sich zu einem grossen Teil über den Finanzausgleich finanzieren. Die Entwicklung zeigt auch, dass der Lastenausgleich im aktuellen System hoch dotiert ist und im Resultat über das Ziel des Finanzausgleichs hinauschießt.

Die finanzielle Situation der Gemeinden wird anhand des Netto-Finanzvermögens¹⁴ (NFV) verglichen. Bei der Beurteilung sind einige Aspekte zu berücksichtigen. Das NFV hat sich in diesem Zeitraum nicht nur durch die Resultate der Gemeinderechnungen verändert, sondern auch aufgrund gesetzlicher Anforderungen. Die Bewertungsregeln der Bilanzpositionen wurden vereinheitlicht¹⁵. Dies führte teilweise zu wesentlichen Veränderungen – meist in Form von Aufwertungen. Zum anderen werden im NFV auch Grundstücke und Liegenschaften bilanziert, die nicht für die Aufgabenerfüllung der Gemeinden notwendig sind (ansonsten würden sie im

Verwaltungsvermögen erfasst). Diese Vermögenswerte stehen zwar nicht als flüssige Mittel für die Aufgabenfinanzierung zur Verfügung, können aber bei Liquiditätsbedarf jederzeit veräussert werden. Deshalb ist es konsequent, sie in den Vergleich mit einzubeziehen, denn eine Gemeinde wird durch den Kauf eines Grundstücks nicht «ärmer». Mit anderen Worten: Das NFV misst den zukünftigen finanziellen Spielraum der Gemeinden.

¹⁴ Flüssige Mittel, Debitoren, Finanzanlagen, Grundstücke und Liegenschaften, die nicht für öffentliche Zwecke verwendet werden, abzüglich kurzfristigem Fremdkapital.

¹⁵ Gemeindefinanzhaushaltsgesetz vom 7. Mai 2015, LR 141.4.